

Strassenbauprojekt Velovorzugsroute 17, Juchhof bis Bahnhof Altstetten, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Umsetzung der Velovorzugsroute zwischen Juchhof und Bahnhof Altstetten, Anpassung des Parkplatzregimes, Entflechtung des Fuss- und Veloverkehrs beim Bahnhof Altstetten, Erstellen eines abgesetzten Trottoirs auf der Höhe Sportplatz, Einbau zweier Vertikalversätze beim Bahnhof Altstetten, Erstellen einer Trottoirüberfahrt bei der Einfahrt Herstrasse, Pflanzung von neuen Bäumen.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 11. Oktober 2024). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 11. Oktober bis Montag, 11. November 2024**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Zürich, 3. Oktober 2024 lel/chm

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst